

Leitfaden für die Einreichung Ihres Vorhabens als LEADER-Projekt in der Region Wels Land

Der Leitfaden beschreibt den idealtypischen Ablauf, von Ihrer Projektidee bis zur Umsetzung und Förderung als LEADER-Projekt.

1. Kontakt mit der LEADER-Geschäftsstelle

Besprechen Sie Ihre Ideen mit Mitgliedern des LEWEL-Vorstandes, mit den ThemenpatInnen für das jeweilige Aktionsfeld oder mit dem Geschäftsführer der LEADER-Region (vgl. www.regionwelsland.at)!



Kontakt:

DI Dr. Wolfgang Pichler

07245 22552, 0664 73729382, office@lewel.at

4650 Edt bei Lambach, Fluchtwang 24

2. Prüfen Sie Ihr Vorhaben anhand folgender Kriterien

- Konformität mit den Richtlinien des jeweiligen Förderbereichs
- Gesicherte Trägerschaft und gesicherte Eigenmittelaufbringung
- Übereinstimmung mit dem regionalen Entwicklungsplan
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit nach Auslaufen der Förderung
- Beachtung sozialer und ökologischer Aspekte
- Primäre Nutzung regionaler Ressourcen und Rohstoffe
- Innovationsgehalt bzw. Alleinstellungsmerkmal des Projektes
- Inhaltliche Abstimmung und Nutzung von Synergien
- Netzwerkfunktion innerhalb der Region und darüber hinaus
- Förderung der regionalen Identität und Kultur

3. Aufbereitung Ihres Vorhabens für den Vorstand der LEADER-Region

Erfüllt Ihr Vorhaben diese Kriterien, dann bereiten Sie es für den Vorstand der LEADER-Region auf. Eine schlüssige Konzeption und handhabbare Projektstrukturpläne sind Voraussetzungen. Unter www.regionwelsland.at (Downloadbereich) finden Sie eine Vorlage.

Damit Ihr Vorhaben zum LEADER-Projekt werden kann, ist ein Beschluss des Vorstandes der LEADER-Region notwendig. Bei Bedarf bezieht der Beirat Stellung und berät den Vorstand.

Wesentlich ist, dass Sie sich über die Finanzierung Ihres Vorhabens im Klaren sind! Geben Sie jedenfalls die voraussichtlichen Kosten, die vorhandenen Eigenmittel, die unbare Eigenleistungen (z.B. nicht zu bezahlende Arbeitsleistung von Vereinsmitgliedern), die Höhe der beantragten Förderung an.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Vorhaben im Rahmen einer Vorstandssitzung persönlich vorzustellen. Einen Termin vereinbaren Sie mit der LEADER-Geschäftsstelle. Auf Ihren Wunsch unterstützen wir Sie gerne bei der Projektentwicklung!

4. Kontakt mit der Förderstelle und Einreichung als LEADER-Projekt

Wir nehmen in Ihrem Namen Kontakt mit der zuständigen Förderstelle auf und holen grundsätzliche Auskunft ein.

Bei positiver Rückmeldung unterstützen wir Sie bei der Erstellung des Projektantrages und senden den Projektantrag samt Beilagen an die zuständige Förderstelle.

Achtung: Antragseingang beim LAG-Management bedeutet keine Fristwahrung!

5. Preisangemessenheit und Vergabe von Leistungen

Für Ihr LEADER-Projekt müssen Sie Preisvergleiche anstellen (Einholung von drei Angeboten ab € 1.500). Grundsätzlich ist das günstigste Angebot zu wählen. Sofern Sie nicht das günstigste Angebot wählen, ist die Entscheidung schriftlich zu begründen.

Auf jeden Fall sind die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes einzuhalten und ggf. deren Einhaltung im Bedarfsfall nachzuweisen!

6. Entscheidung über eine LEADER-Förderung

LEADER-Projekte müssen eingereicht werden, bevor eine Investition erfolgt. Jedes LEADER-Projekt wird über Eigenmittel des/der ProjektträgerIn finanziert. Die LEADER-Förderung ist ein Zuschuss zu den Eigenmitteln. Ausbezahlt wird nach der Abrechnung einer Umsetzung.

Die Entscheidung über eine Förderfähigkeit, sowie über die Höhe der Förderung obliegt ausschließlich der zuständigen Förderstelle. Die Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Die LEADER-Geschäftsstelle erhält eine Kopie.

7. Umsetzung und Abrechnung Ihres LEADER-Projektes

Das Projekt wird gemäß dem Zeit- und Maßnahmenplan im Konzept gestartet. Sie müssen Ihr LEADER-Projekt vorfinanzieren und sind für die Umsetzung verantwortlich.

Für die Abrechnung verwenden Sie das Formular, das Ihnen die Förderstelle mit der Förderungsbewilligung des Projektes sendet. Nach Einreichung des Zahlungsantrages wird die Förderung im Ausmaß des festgelegten Fördersatzes ausbezahlt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung von Fördermitteln.

Bei Projekten mit langen Laufzeiten sind Teilabrechnungen möglich. Vereinbarungen über Teilabrechnungen sind mit der zuständigen Förderstelle zu treffen.

Zusätzlich zur Aufstellung der projektbezogenen förderfähigen Kosten laut Formular sind bei der Abrechnung beizubringen: Originalrechnungen, Kontoauszüge, Aufzeichnungen

Die Förderstellen verlangen Belegmaterialien (Presseartikel, Exemplare von Werbemitteln, Fotos bei Investitionen und Veranstaltungen, etc.) mit dokumentierten Publizitätsmaßnahmen.

Auf die förderfähigen Kosten in den Teil- und Endabrechnungen wird der genehmigte Mischfördersatz angewendet. Förderfähige Kosten sind jene Kosten, welche laut Projektantrag mit Beleg (Originalrechnung und Kontoauszug) nachgewiesen werden können.

Bestehen Abweichungen der einzelnen Kostenpositionen zwischen Projektantrag und Endabrechnung über € 100, so müssen diese schriftlich begründet werden.

Sie können Ihre Abrechnungen direkt an die bewilligende Förderstelle übermitteln. Wenn Sie bei der Abrechnung Hilfe benötigen, steht Ihnen die LEADER-Geschäftsstelle gerne unterstützend zur Seite.

8. Pflicht zur Kennzeichnung von LEADER-Projekten

Falls Sie eine LEADER-Förderung erhalten, müssen Sie die Publizitätspflicht einhalten.

An baulichen Maßnahmen müssen Hinweistafeln angebracht werden. Die Titelblätter von EU-kofinanzierten Veröffentlichungen wie zum Beispiel Webseiten, Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter, Plakate etc. sind mit einer gut sichtbaren Logoleiste zu versehen. Auch bei Massenaussendungen, Presseinformationen und anderen PR-Maßnahmen sind die nachfolgend beschriebenen Logos und Begleittexte anzuführen.

Die Positionierung erfolgt: auf der Titelseite (1. Seite) unten rechts, auf weißem Untergrund, Mindestabstand zum Rand von 7 mm (Vermeidung von Schnittverlusten)

Das Logo erhalten Sie in digitaler Form in der LEADER-Geschäftsstelle:

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at